

# Qualitätsprofil der Schulvisitation ab dem Schuljahr 2024/2025

## Qualitätsbereich „Unterricht“

<b>Effizienz der Klassenführung</b>
<b>1. Die Lehrkraft arbeitet mit den Schülerinnen und Schülern in einer lernförderlichen und störungsfreien Atmosphäre.</b>
1.1 Im Unterricht besteht ein lernförderliches Klima, das durch respektvollen und wertschätzenden Umgang der Lehrkraft mit den Schülerinnen und Schülern geprägt ist.
1.2 Die Lehrkraft befördert einen respektvollen und wertschätzenden Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander.
1.3 Die Unterrichtszeit wird effektiv genutzt.
1.4 Der Unterricht verläuft weitgehend störungsfrei.
<b>2. Die Lehrkraft sorgt für eine klare Struktur des Unterrichts.</b>
2.1 Das Lernziel der Unterrichtsstunde ist für die Schülerinnen und Schüler transparent.
2.2 Die Lehrkraft bettet das Lernziel der Unterrichtsstunde in die Unterrichtseinheit ein.
2.3 Der vorgesehene Unterrichtsablauf ist den Schülerinnen und Schülern präsent.
2.4 Der Unterricht ist durch sachlogisch aufeinander aufbauende Unterrichtsphasen gekennzeichnet.
<b>Kognitive Aktivierung</b>
<b>3. Die Lehrkraft fördert das aktive Lernen der Schülerinnen und Schüler.</b>
3.1 Die Lehrkraft stellt Bezüge zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler her.
3.2 Die Lehrkraft motiviert die Schülerinnen und Schüler durch ihr Engagement.
3.3 Die Lehrkraft fördert das aktive Lernen der Schülerinnen und Schüler durch herausfordernde Aufgaben.
3.4 Im Unterricht wird eine hohe Aktivität der Schülerinnen und Schüler ermöglicht.
<b>4. Die Lehrkraft fördert das selbstständige Lernen der Schülerinnen und Schüler.</b>
4.1 Im Unterricht wird die (phasenweise) selbstständige Gestaltung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht.
4.2 Die Lehrkraft übernimmt phasenweise die Rolle der Lernbegleitung und Moderation.
4.3 Im Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler angeregt, Lern- und Arbeitstechniken zu erlernen bzw. zielorientiert anzuwenden.
4.4 Die Lehrkraft fördert das kooperative und kollaborative Arbeiten der Schülerinnen und Schüler.
<b>5. Die Lehrkraft sichert die Konsolidierung der Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler.</b>
5.1 Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, eigenverantwortlich mit ihren Lernergebnissen umzugehen.
5.2 Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit, ihre Lernergebnisse darzustellen.
5.3 Die Lehrkraft initiiert Unterrichtsphasen zur Festigung des Erlernten.
5.4 Die Lehrkraft regt die Schülerinnen und Schüler an, den Lernprozess zu reflektieren/Beobachtungen bzw. Erfahrungen auszutauschen.

<b>Konstruktive Unterstützung</b>
<b>6. Die Lehrkraft begleitet und berät die Schülerinnen und Schüler im Lernprozess.</b>
6.1 Die Lehrkraft fördert eine konstruktive Fehlerkultur.
6.2 Konstruktive Feedbacks zwischen Schülerinnen und Schülern sind Bestandteil des Unterrichtsgeschehens.
6.3 Die Lehrkraft gibt konkrete Rückmeldungen zu den Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler.
6.4 Die Lehrkraft fördert das Interesse am Lerngegenstand durch das Einbinden der Ideen/Lösungsansätze der Schülerinnen und Schüler.
<b>7. Die Lehrkraft berücksichtigt die individuellen Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler durch differenzierte Lernangebote.</b>
7.1 Die Lehrkraft bietet den Schülerinnen und Schülern Aufgaben mit unterschiedlichem Umfang an.
7.2 Die Lehrkraft bieten den Schülerinnen und Schülern Aufgaben mit unterschiedlichem Aufgabenniveau an.
7.3 Die Lehrkraft setzt Unterrichtsmaterialien/Hilfsmittel zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler ein.
7.4 Die Lehrkraft weist Schülerinnen und Schülern gezielt Rollen in kooperativen und kollaborativen Arbeitsphasen zu.
<b>Begleitung der Kompetenzentwicklung</b>
<b>8. Begleitung der sprachlichen Kompetenzentwicklung</b>
8a: alle Fächer außer Deutsch
8.1 Die Lehrkraft fördert das mündliche Sprachhandeln der Schülerinnen und Schüler.
8.2 Der Unterricht beinhaltet Phasen zur Förderung der Schreibkompetenz.
8.3 Der Unterricht fördert das gegenseitige und verstehende Zuhören der Schülerinnen und Schüler.
8.4 Der Unterricht beinhaltet Phasen zur Förderung der Lesekompetenz.
8b: Deutsch
8.1 Die Lehrkraft fördert den intensiven Austausch und das gegenseitige Zuhören der Schülerinnen und Schüler.
8.2 Die Lehrkraft initiiert anspruchsvolle Schreibprozesse.
8.3 Die Lehrkraft fördert den verstehenden Umgang mit Texten und anderen Medien.
8.4 Die Lehrkraft fördert den bewussten Umgang mit Sprache und ihrer Wirkung.
<b>9 Begleitung der mathematischen Kompetenzentwicklung</b>
9a: alle Fächer außer Mathematik
9.1 Im Unterricht lösen Schülerinnen und Schüler Aufgaben, für die sie mathematische Grundkompetenzen benötigen.
9.2 Die Lehrkraft gestaltet Sprechansätze, die den mathematischen Kompetenzerwerb unterstützen.
9.3 Im Unterricht werden mathematische Darstellungsformen sachgerecht genutzt.
9.4 Im Unterricht werden Mathematikwerkzeuge sachgerecht verwendet.
9b: Mathematik
9.1 Der Unterricht fördert die Kompetenzentwicklung in den Bereichen des mathematischen Kommunizierens/Argumentierens.
9.2 Der Unterricht berücksichtigt das mathematische Problemlösen.
9.3 Der Unterricht fördert das mathematische Modellieren.

9.4	Der Unterricht beinhaltet Phasen des aktiven Auseinandersetzens mit Darstellungen mathematischer Inhalte.
<b>10 Begleitung der digitalen Kompetenzentwicklung</b>	
10.1	Die Lehrkraft nutzt digitale Medien zur Gestaltung von Lehr-Lernprozessen.
10.2	Die Schülerinnen und Schüler verwenden digitale Medien im Unterricht zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen.
10.3	Die Schülerinnen und Schüler werden darin geschult, Informationen kritisch zu bewerten.
10.4	Die Schülerinnen und Schüler veranschaulichen/präsentieren Lern- und Arbeitsergebnisse in multimedialen Darstellungsformen.

## Qualitätsbereich „Schulleitungshandeln“

<b>1. Die Schulleitung steuert Entwicklungsprozesse in Bezug auf die Unterrichtsqualität der Schule.</b>	
1.1	Die Schulleitung stellt sicher, dass das Schulprogramm und das schulinterne Curriculum als Arbeitsgrundlagen genutzt und bei Bedarf angepasst werden.
1.2	Die Schulleitung steuert die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von lernwirksamem Unterricht.
1.3	Die Schulleitung etabliert auf die Basisdimensionen/Tiefenstrukturen ausgerichtete Unterrichtsentwicklungsvorhaben.
1.4	Die Schulleitung etabliert Strukturen für die Steuerung von Maßnahmen zur Entwicklung der Unterrichtsqualität.
Schulspezifisches:	
<b>2. Die Schulleitung sichert die systematische Überprüfung und Evaluation der Unterrichtsqualität.</b>	
2.1	Die Schulleitung führt regelmäßig Unterrichtshospitationen auf der Basis vereinbarter Beobachtungsschwerpunkte durch.
2.2	Die Schulleitung nutzt die Erkenntnisse aus den kollegialen Unterrichtsbesuchen der Lehrkräfte zur Verbesserung der Unterrichtsqualität.
2.3	Die Schulleitung stellt sicher, dass die Auswertung von Evaluationsmaßnahmen in die Überprüfung/Anpassung/Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung einfließt.
2.4	Die Schulleitung informiert sich darüber, dass die Lehrkräfte regelmäßig in ihren Lerngruppen Feedback zur Unterrichtsqualität einholen.
Schulspezifisches:	
<b>3. Die Schulleitung initiiert die Auswertung von Leistungs- und Entwicklungsdaten.</b>	
3.1	Die Schulleitung kommuniziert in der Konferenz der Lehrkräfte die Ergebnisse von Vergleichs- und Orientierungsarbeiten sowie Prüfungen.
3.2	Die Schulleitung sichert, dass die Fachkonferenzen Maßnahmen aus der Analyse der leistungsbezogenen Daten ableiten.
3.3	Die Schulleitung wertet die schulischen Entwicklungsdaten (z. B. G: Bildungsgangempfehlungen; wabS: erreichte Schulabschlüsse im Vergleich zu Bildungsgangempfehlungen, Schulverweigerer-, Schulabbrecher- und Wiederholerquoten) in der Konferenz der Lehrkräfte aus.
3.4	Die aus den schulischen Leistungs- bzw. Entwicklungsdaten abgeleiteten Maßnahmen sind dokumentiert.

Schulspezifisches:
<b>4. Die Schulleitung trifft Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zur Absicherung des Unterrichts im Vertretungsfall.</b>
4.1 Die Schule arbeitet auf der Grundlage eines schulinternen Vertretungskonzepts.
4.2 Um Unterrichtsausfall zu minimieren, werden schulische Veranstaltungen zentral abgestimmt.
4.3 Vor der Anweisung von Mehrarbeit werden alle Möglichkeiten zur Durchführung des Unterrichts ausgeschöpft.
4.4 Die Schulleitung schafft Strukturen, die es den Lehrkräften ermöglichen, auf vorhandene Materialien für den Vertretungsunterricht zuzugreifen.
Schulspezifisches:
<b>5. Die Schulleitung sichert die Weiterentwicklung der Kompetenzen der Lehrkräfte.</b>
5.1 Die Schule arbeitet mit einer jährlich aktualisierten Fortbildungsplanung.
5.2 Die Schule hat mindestens eine schulinterne Fortbildungsmaßnahme pro Schuljahr mit Bezug zu Entwicklungsvorhaben für alle Lehrkräfte durchgeführt.
5.3 Die Schulleitung verabredet mit den Lehrkräften persönliche Entwicklungsziele/-möglichkeiten im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Leistungs- und Entwicklungsgespräche.
5.4 Die Schulleitung sichert, dass sich die Lehrkräfte zu den bildungspolitischen Schwerpunkten individuell fortbilden.
Schulspezifisches:
<b>6. Die Schulleitung gewährleistet die Unterstützung für die Kompetenzentwicklung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, neuen Lehrkräfte sowie Seiteneinsteigenden.</b>
6.1 Es gibt einen abgestimmten Ablauf- und Maßnahmenplan für den Berufseinstieg.
6.2 Die Schulleitung initiiert Gesprächsrunden mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern, neuen Lehrkräften sowie Seitensteigenden zum Berufseinstieg.
6.3 Die Schulleitung hospitiert in der Berufseinstiegsphase im Unterricht der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtter, der neuen Lehrkräfte sowie der Seitensteigenden.
6.4 Die Schulleitung berät sich mit den betreuenden Lehrkräften zur professionellen Gestaltung des Berufseinstiegs.
Schulspezifisches:
<b>7. Die Schulleitung gewährleistet die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die sprachliche Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.</b>
7.1 Maßnahmen zur Förderung bildungssprachlicher Handlungskompetenz sind auf der Grundlage des Basiscurriculums Sprachbildung in die fachspezifischen Festlegungen eingearbeitet.
7.2 Die Schulleitung sichert die Umsetzung des 5-Punkte-Programms zur Verbesserung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Lesen und Schreiben.
7.3 Die Schule unterbreitet systematisch Unterstützungsangebote für die Förderung der sprachlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.
7.4 Die Schule unterbreitet systematisch Angebote für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler zur sprachlichen Kompetenzentwicklung.
Schulspezifisches:

<b>8. Die Schulleitung gewährleistet die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die mathematische Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.</b>	
8.1	Die Schulleitung verständigt sich mit der Fachkonferenz Mathematik zum bildungspolitischen Schwerpunkt der mathematischen Kompetenzentwicklung.
8.2	Die Schulleitung sichert den Austausch zum bildungspolitischen Schwerpunkt der mathematischen Kompetenzentwicklung in der Konferenz der Lehrkräfte.
8.3	Die Schule unterbreitet systematisch Angebote für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zur mathematischen Kompetenzentwicklung.
8.4	Die Schule unterbreitet systematisch Angebote für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler zur mathematischen Kompetenzentwicklung.
Schulspezifisches:	
<b>9. Die Schulleitung gewährleistet die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die digitale Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.</b>	
9.1	Grundsätze des Datenschutzes, der Persönlichkeitsrechte, der Urheber- und Nutzerrechte sind bekannt und werden im Schulalltag berücksichtigt.
9.2	Die Schule unterbreitet systematisch Angebote zur digitalen Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.
9.3	Schulinterne Festlegungen zur Medienbildung sind Bestandteil des Schulprogramms.
9.4	Die Schule stellt sich den Herausforderungen im Umgang mit künstlicher Intelligenz.
Schulspezifisches:	
<b>10. Die Schulleitung sichert eine demokratische Schulkultur.</b>	
10.1	Die Schule bezieht die übergreifenden Themen aus Teil B des Rahmenlehrplans in die fachspezifischen Festlegungen ein.
10.2	Die Schulleitung gewährleistet die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern.
10.3	Die Schulleitung initiiert für die Schulgemeinschaft verschiedene Projekte, Exkursionen oder ähnliche Formate zur Förderung der sozialen und politischen Mitverantwortung für eine demokratische Gesellschaft.
10.4	Die Schulleitung sichert ein abgestimmtes Vorgehen der Lehrkräfte beim Auftreten gewalttätiger/demokratiefeindlicher Vorfälle.
Schulspezifisches:	